



## **Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020**

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit Punkt 11 der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen vom 13.12.2018 idgF und des Wertsicherungsbeschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Weinitzen vom 13.12.2018 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) erhöht sich die Höhe der Benützungsgebühren beim Wasser ab 01.01.2021 um 1,4 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

### **1.) Der Basisanschluss BA gemäß Punkt 1 der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen**

von € 4252,83 auf € 4312,37 plus 10% MWST ergibt brutto € 4743,61

### **2.) Der Beitrag für den Wohneinheitenanschluss WeA gemäß Punkt 2 und Punkt 3 der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen**

von € 1063,66 auf € 1078,55 plus 10% MWST ergibt brutto € 1186,41

### **3.) Das Monatliches Bereitstellungsentgelt Punkt 4 der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen**

Bereitstellungsgebühr je BA von € 6,31 auf € 6,40  
plus 10% MWST ergibt brutto € 7,04

Mehrverbrauch monatlich von € 2,10 auf € 2,13 plus 10% MWST ergibt brutto € 2,34



## **5.) Zählermiete gemäß Punkt 7 der der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen für einen zusätzlichen Zähler**

Monatlich von € 6,31 auf € 6,40 plus 10% MWST ergibt brutto € 7,04

## **6.) Mahnspesen gemäß Punkt 9 der Tarifordnung für die Wasserversorgungsanlage Weinitzen**

von € 3,30 auf € 3,35 plus 10% MWST ergibt brutto € 3,68

Die Änderung dieser Gebühren bzw. Tarife wird mit 01. Jänner 2021 wirksam.

**Der Bürgermeister**

Angeschlagen am: 22.12.2020

Abgenommen am: